Land **Burgenland**

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. März 2023, Zahl 22 – 1342, betreffend „Social Media Ausgaben" beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Welche Social-Media-Accounts und Social-Media Seiten wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von ihrem Regierungsbüro betrieben (aufgeschlüsselt nach Plattform und Namen der Accounts)?
2. Welche Mitarbeiter in ihrem Büro waren im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 mit der Betreuung der Social-Media-Accounts und Seiten beschäftigt?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten ihres Ressorts für Werbung in sozialen Netzwerken, Online-Medien und anderen digitalen Plattformen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?
4. Wie hoch waren die Kosten Ihres Ressorts je Plattform im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten der genannten Accounts für Sponsoring bzw. Postings im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 (aufgeschlüsselt nach Kanal, geschaltetem Budget und Anführung des gesponserten Postings)?
6. Wie hoch waren die Kosten, die ausschließlich aus der Bewerbung der jeweiligen Accounts im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 entstanden sind (aufgeschlüsselt nach Plattform, Account, verwendetem Budget und Zeitraum des Budgets)?
7. In welcher Höhe wurden Beiträge und Postings seitens ihres Ressorts im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 gesponsert (Einzelaufschlüsselung aller gesponserten Beiträge, Kosten des jeweiligen Sponsorings, Veröffentlichungsdatum des Beitrages und jeweiliger Account)?
8. Wurden bei der Bewerbung der Accounts und Seiten im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Zielgruppendefinitionen vorgenommen?
a. Wenn ja, welche?

b. Wenn ja, wann?
c. Wenn ja, bei welchen Postings?
9. Wurden bei der Erstellung von Zielgruppen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Custom Audiences verwendet?
a. Wenn ja, welche Option wurde hier gewählt?
b. Wenn ja, was war die Quelle für die jeweilige Option (Kundendaten, Website-Traffic, App Aktivität, Offline Aktivität)?
c. Wenn ja, welche Datenquelle wurde für die jeweilige Option verwendet?
10. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 bei der Bewerbung der Seiten und Postings detailliertes Targeting vorgenommen?
a. Wenn ja, welche Interessen wurden verwendet, um Personen und ein- bzw. auszuschließen (Aufschlüsselung nach Account/Seite, Posting, Veröffentlichungsdatum des Postings, ausgewählte Interessen und dafür verwendetes Budget)?
11. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 bei der Bewerbung oder Sponsoring Standorte zur Einschränkung der zu erreichenden Personen ausgewählt (Aufschlüsselung nach Plattform, Account, definiertem Standort, Anzahl der dort gesponserten Postings)?
12. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 bei der Bewerbung oder beim Sponsoring „Verbindungen" erstellt und verwendet, um Personenkreise ein- bzw. auszuschließen (Aufschlüsselung nach Account, Posting, angewandter Verbindung und dafür verwendetes Budget)?
13. Wie hoch sind die Kosten ihres Ressorts im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 für die Nutzung von Google Ads?
14. Welche Kosten sind im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 für Werbeausgaben in Onlinemedien entstanden?
15. Welche Zielgruppendefinitionen wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 in Onlinemedien vorgenommen?
16. Wie hoch war die erzielte Reichweite dieser Schaltungen (Aufschlüsselung nach Medium, Zeitraum der Schaltung, Kurzbeschreibung, Kosten und Reichweite)?

zu den Fragen 1 bis 16:
Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22 – 1341 bis 1344 schriftliche Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. aus diesen textgleich übernommen wurden. Aus Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort", „Ressortmitglied" oder „Ministerbüro" entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung verwendeter bundesrechtsspezifischer Begriffe im landesrechtlichen Konnex nicht immer möglich. Es ergeht diesbezüglich eine sinngemäße Beantwortung.

Im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 wurden von Seiten meines Regierungsbüros zwei Accounts (Facebook und Instagram) inhaltlich betreut. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Regierungsbüros ist über den Internetauftritt des Landes Burgenland öffentlich einsehbar. Für Werbung auf diesen beiden Accounts wurden im gefragten Zeitraum insgesamt € 1.612,44 in Rechnung gestellt, davon € 1.056,84 für die Bewerbung von Beiträgen. Zielgruppen wurden themenabhängig definiert. Im Durchschnitt gab es 8.589 Impressionen. Es gab keine zusätzlichen Werbeausgaben von Seiten meines Regierungsbüros für Onlinemedien.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz